

Niederschrift

über die 24. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 09.12.2010, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 23:05 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen

Bürgermeister

Frau Claudia Andresen

Herr Ulrich Bork

Herr Erland Christiansen

Herr Alexander Damm

Herr Ulrich Herr

1. stellv. Bürgermeister

Herr Jürgen Huß

Frau Annemarie Linneweber

Frau Usche Meuche

Herr Volker Meuche

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Paul Raffelhüschen

Herr Eberhard Schaefer

Herr Peter Schaper

Frau Christine Thomsen

Herr Peter-Boy Weber

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Frau Petra Querfurth-Göttsche

Herr Ulrich Schmidt

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Elisabeth Schaefer

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 . Rathausplatz
- 4.2 . Sauermannsparkplatz
- 4.3 . Luftverkehrsabgabe
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Resolution an die Landesregierung, die Vorbereitungen zur Einführung einer Küstenschutzabgabe vollständig einzustellen
- 8 . Anträge und Anfragen

- 8.1 . Antrag der SPD-Fraktion auf Rücknahme der Aussetzung der Abrissverfügung für das Minigolfgebäude
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
Vorlage: Stadt/001834
- 12 . Erlass einer neuen Spielgerätesteuersatzung
Vorlage: Stadt/001835/1
- 13 . Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes per 31.12.2009
Vorlage: Stadt/001823
- 14 . Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Jahr 2011
Vorlage: Stadt/001836
- 15 . Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Jahr 2011
Vorlage: Stadt/001837
- 16 . Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011
Vorlage: Stadt/001839
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2011 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001831
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2011 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001844/1
- 19 . 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet zwischen Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstraße und dem Strand, insbesondere für das ehemalige Gelände des "Paritätischen Hauses Schöneberg" bis zum Strand
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Anregungen und Bedenken
b) Beschluss über Änderungen am Vorentwurf im Hinblick auf den Entwurf
Vorlage: Stadt/001814/3
- 20 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstr. u. dem Strand, insbes. für das ehem. Gelände des "Paritätischen Hauses Schöneberg" bis zum Strand
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Anregungen und Bedenken
b) Beschluss über die Festlegung des Umfanges an Hotelzimmern und Ferienappartements
c) Beschluss über Änderungen am Vorentwurf im Hi
Vorlage: Stadt/001771/4
- 21 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr 13 der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet umgrenzt im Norden vom Lerchenweg, "Am Charlottenheim" und der Gmelinstraße, im Osten von der Westgrenze der Bebauung westlich von Amselweg und Drosselsteig sowie dem Eulenkamp, im Süden vom Strand und "Am Golfplatz" und im Westen von der Westgrenze des Geländes des AOK-Kinderheimes sowie dem öffentlichen Grünstreifen zwischen "Am Golfplatz" und Lerchenweg
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001840
- 22 . 2. Änderung des Bebauungsplans Nr 13 der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet umgrenzt im Norden vom Lerchenweg, "Am Charlottenheim" und der Gmelinstr., im Osten von der Westgrenze der Bebauung westlich von Amselweg und Drosselsteig sowie dem Eulenkamp, im Süden vom Strand und "Am Golfplatz", im Westen von der Westgrenze des Geländes des AOK-Heimes sowie dem öffentl. Grünstreifen zwischen "Am Golfplatz" und Lerchenweg
hier: Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 13

- Vorlage: Stadt/001846
- 23 . 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr unter Einbeziehung von Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Parkstraße, Stockmannsweg bis zum Strand im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001809/1
- 24 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2010
Vorlage: Stadt/001842
- 25 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für den gesamten Strandbereich vom Hafen bis Greveling-Deich, insbesondere das Teilgebiet 46d für den Bereich am Aufstiegsbauwerk zum Nordseekurpark und das Teilgebiet 46g für den Bereich Höhe Einmündung Parkstraße/Stockmannsweg
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001841/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Lorenzen beantragt, TOP 24 aus sachlichen Gründen direkt nach TOP 16 zu behandeln. und ergänzt, dass es sich bei den dazugehörigen Vorlagen um öffentliche Vorlagen handele.

Er weist auf die Ergänzungsvorlagen zu TOP 18 und TOP 25 hin.
Die Stadtvertretung stimmt der Änderung zu.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift (öffentlicher Teil) über die 23. Sitzung der Stadtvertretung werden nicht erhoben.
Sie gilt damit als genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Rathausplatz

Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass der Rathausplatz zur Zeit wieder als öffentlicher Parkplatz kostenlos genutzt werden könne.
Die Parkdauer sei max. 3 Std. mit Parkscheibe.

4.2. Sauermannsparkplatz

Des weiteren informiert Bürgermeister Lorenzen, könne auch der Sauermannsparkplatz bis zum 23.12.2010 kostenlos genutzt werden.
Der HGV gäbe einen finanziellen Ausgleich für die fehlenden Einnahmen aus den Parkgebühren.

4.3. Luftverkehrsabgabe

Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass die eingeführte Luftverkehrsabgabe nicht für die Inseln Föhr und Helgoland gelte, da Inseln ohne landläufige Verkehrsanbindungen ausgenommen seien.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Von Seiten der Ausschussvorsitzenden wird kein Bericht abgegeben.

6. Einwohnerfragestunde

Hinsichtlich des geplanten Hotelprojekts werden Kritik und Bedenken geäußert.

Wiederum wird deutlich gemacht, dass man nicht gegen ein Hotel sei, jedoch aber gegen die zusätzlich auf dem Gelände geplanten 55 Ferienwohnungen.

Es werde befürchtet, dass die wegfallenden Personalunterkünfte auch als Ferienwohnungen umgeplant würden. Diese Bedenken seien jedoch unbegründet.

Es wird nachgefragt, was mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange passiert, die nicht fristgerecht eingehen. Diese würden nicht verloren gehen und auch nachträglich mit berücksichtigt.

Auf die Nachfrage, was den Ausschlag für die Auswahl des Investors für das Hotelprojekt gegeben habe, wird mitgeteilt, dass Ausgangspunkt der Bau eines hochwertigen Hotels gewesen sei.

Man wolle die Interessen und Befürchtungen der Bevölkerung mehr berücksichtigt haben.

Herrn Bürgermeister Lorenzen wird eine weitere Unterschriftenliste gegen das Hotelprojekt mit ca. 600 Unterschriften überreicht.

Ein Zuschauer merkt an, dass durch das Hotelprojekt auch eine positive qualitative Veränderung des Tourismus erfolge.

Bürgermeister Lorenzen weist nochmals darauf hin, dass es sich um die Vorplanung der Investoren handle und noch kein Durchführungsvertrag mit vorhandenen Betreibern abgeschlossen würde. Die Kosten für die Planungen würden durch den Vorhabensträger übernommen. Die Zahl der Hotelzimmer werde auf max. 145 und die Zahl der Ferienwohnungen auf max. 55 festgesetzt.

Es wird angeregt, die Lagerung und den ausreichenden Bestand an Streusand zu prüfen.

Es wird der Bestand einer Baumschutzsatzung erfragt.

Diese besteht, wird auch umgesetzt und bei Nichtbeachten geahndet.

7. Resolution an die Landesregierung, die Vorbereitungen zur Einführung einer Küstenschutzabgabe vollständig einzustellen

Herr Schaper stellt den Antrag der SPD-Fraktion, den sich im Vorwege alle Fraktionen zu Eigen gemacht haben, die Stadtvertretung Wyk auf Föhr möge wie folgt beschließen: Die Vertretung der Stadt Wyk auf Föhr fordert die Landesregierung auf, ihre Vorbereitungen zur Einführung einer Küstenschutzabgabe vollständig einzustellen. Seinen verbleibenden Finanzierungsanteil hat das Land, wie seit 1971, aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu bestreiten.

Begründung:

Die Abgabe wird allein mit den Zwängen der Haushaltskonsolidierung und der Schuldenbremse begründet. Wir sehen den Küstenschutz jedoch als klassische Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern an.

Eine Aufgabe, die dem Schutz von 30.000 Menschen und einem Viertel des Landes Schleswig-Holstein dient, ist, wie andere Strukturmaßnahmen, gesamtstaatlich zu lösen. Die Heranziehung der Bewohner der Niederungsgebiete zu einer Sonderabgabe widerspricht diesem Grundsatz.

Eine solche Aufgabe ist auch deshalb abzulehnen, weil nicht ein grundsätzlich verändertes Verhältnis zum Küstenschutz Auslöser ist. Sie ist lediglich ein vermeintlich bequemer Weg, angesichts fehlender Gesetzgebungskompetenz für die Einführung regulärer Steuern, Geld einzunehmen, um den Landeshaushalt zu verbessern.

Im Rahmen der von Menschen ausgelösten Klimaveränderungen werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die notwendigen Aufwendungen für den Küstenschutz stetig steigen. Allein das Verursacherprinzip gebietet es, die Folgekosten gesamtgesellschaftlich zu tragen und nicht die Bewohner der Festlandküsten, der Inseln und Halligen mit Folgebewältigung zu belasten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Die Stadtvertretung folgt dem Antrag.

8. Anträge und Anfragen

8.1. Antrag der SPD-Fraktion auf Rücknahme der Aussetzung der Abrissverfügung für das Minigolfgebäude

Herr Schaper trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor, den im Bauausschuss gefassten Beschluss, "den Abriss des Hauses auf dem Gelände des Minigolfplatzes aufzuschieben", wieder rückgängig zu machen.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Antrag auf Aufhebung des Bauausschussbeschlusses wird abgelehnt.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

11. 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Vorlage: Stadt/001834

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Ergebnisrechnung zur Aufwandskalkulation der Fremdenverkehrsabgabe für die Jahre 2007 bis 2009 ist fertiggestellt. Zugleich wurde eine aktuelle Vorauskalkulation für die Zeit ab 2011 erstellt.

Durch die Neuorganisation und Neuausrichtung der an der öffentlichen Tourismusförderung beteiligten Institutionen und der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben ist es ab dem 1. Januar 2007 zu bedeutenden Veränderungen gekommen, die auch Auswirkungen auf die Kalkulation der Tourismusabgaben haben. Es ist deshalb erforderlich geworden, die Anteile der Finanzierungsquellen, die zur Kostendeckung der öffentlichen Tourismusaufwendungen dienen, den aktuellen Ergebnissen anzupassen.

Zur Vermeidung einer unverhältnismäßigen Anhebung des Abgabensatzes ist im anliegenden Entwurf der 3. Nachtragssatzung vorgesehen, über die Fremdenverkehrsabgabe lediglich einen Anteil von 7% der Aufwendungen für die sogenannten „übrigen Einrichtungen“ und 70% der Webeaufwendungen zu finanzieren (§ 1 der Satzung). Dies führt zu einer Anhebung des Abgabensatzes von derzeit 6,1% auf 8,7% zum 1. Januar 2011.

Nähere Einzelheiten hierzu können der beigefügten Ergebnisrechnung und Vorauskalkulation entnommen werden.

Die 3. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzungen beinhaltet zugleich ein paar redaktionelle Anpassungen. Ursache dieser Änderungsnotwendigkeiten ist vorwiegend die mit Jahresbeginn 2007 vollzogene Verwaltungsfusion (die Stadt Wyk auf Föhr verfügt jetzt über keine eigene Verwaltung mehr). Ferner wurden in der Betriebsartentabelle die beiden Betriebsarten „Zeltplätze, Campingplätze“ (Betriebsart Nr. 111 mit einem Durchschnittsgewinnsatz von 17% und einem Vorteilssatz von 100%) sowie „Golfplätze“ (Betriebsart Nr. 415 mit einem Durchschnittsgewinnsatz von 7% und einem Vorteilssatz von 80%) neu aufgenommen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2010 eine Anhebung des Abgabensatzes nicht auf 8,7%, sondern auf 8,5% empfohlen. Dieser Empfehlung folgt die Stadtvertretung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

Beschluss:

1. Die vorliegende Ergebnisrechnung 2007-2009 zur Aufwandskalkulation der Fremdenverkehrsabgabe wird zur Kenntnis genommen. Das Beschlussorgan macht sich die in der Kalkulation genannten Zahlen zueigen.
2. Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

12. Erlass einer neuen Spielgerätesteuersatzung Vorlage: Stadt/001835/1

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2010 mit dem Erlass einer neuen Spielgerätesteuersatzung befasst. Der von der Verwaltung vorgelegte Satzungsentwurf vom 29.10.2010 wurde beraten und mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung in die Stadtvertretung verabschiedet:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 sollen die Worte „sowie in sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen“ durch die Worte „sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Aufstellungsorten“ ersetzt werden.

Diese Formulierung orientiert sich an der Bezeichnung des Steuergegenstandes in der jetzigen Spielgerätesteuersatzung und gewährleistet, dass auch solche Geräte, die außerhalb geschlossener Räumlichkeiten aufgestellt werden, den Steuertatbestand erfüllen.

2. In § 5 Abs. 2 Buchstabe a) bis c) sollen die Steuersätze „102,00 €“, „35,00 €“ und „306,00 €“ durch die Steuersätze „100,00 €“, „50,00 €“ und „400,00 €“ ersetzt werden.

Ein neuer Satzungsentwurf (Stand: 17.11.2010), in dem die oben genannten Änderungen eingearbeitet sind, ist dieser Vorlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) – aktualisierter Entwurf vom 17.11.2010 – wird beschlossen.

13. Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes per 31.12.2009 Vorlage: Stadt/001823

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bericht der FIDES Treuhandgesellschaft KG, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes „Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr“ ist in Umlauf gegeben worden.

Als Anlage zur Vorlage wurde am 08.11.2010 vom Gemeindeprüfungsamt der Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes Wyk übersandt und soll in den zuständigen Gremien in der geprüften Fassung unverändert festgestellt werden. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 170.805,26 € aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes Wyk zum 31.12.2009 wird auf 19.463.707,07 € festgesetzt.

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| 2. Der ausgewiesene Bilanzgewinn | |
| Gewinn aus Vorjahren | 189.602,05 € |
| Jahresüberschuss 2009 | 170.805,26 € |
|
Überschuss |
360.407,31 € |
3. Der Bestellung der FIDES Treuhandgesellschaft KG Contrescarpe 97 in 28195 Bremen
als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 wird zugestimmt.

14. Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Jahr 2011
Vorlage: Stadt/001836

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im der Vorlage beiliegenden Stellenplan für den Städtischen Hafenbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2011 keine Änderungen vorgesehen.

Die Mitarbeiterzahl im Städtischen Hafenbetrieb Wyk ist insgesamt festgesetzt **auf 30,52.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Vorliegender Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2011 wird genehmigt.

15. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Jahr 2011
Vorlage: Stadt/001837

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan des städtischen Hafenbetriebes Wyk für das Geschäftsjahr 2011 ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Erfolgsplan:

Im gesamten Erfolgsplan können die Einnahmen auf über 4.7 Mill. Euro gesteigert werden. Durch diese Steigerung wird die Abschreibung die auf über 900.000 € ansteigt kompensiert. In den einzelnen Kostenstellenbereichen sind die Ausgaben zu den Vorjahren fast gleich geblieben. Hier ist es nicht mehr möglich weitere Einsparungen vorzunehmen, da es sich hier um Unterhaltungsaufwand handelt.

Im gesamten Hafenbereich konnten die Einnahmen verbessert werden, besonders auffällig ist, dass auch der Binnenhafen durch die rege Bauwirtschaft profitiert. Der Bereich Grün-Bau kann auch im Wirtschaftsjahr 2011 seine positive Entwicklung fortsetzen. Im Bereich der Unterhaltung des Stadtbildes wird der Städtische Hafenbetrieb Wyk wieder eine Unterdeckung fahren.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **175.540 €**

ab.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan sind Mittel eingestellt für den Ausbau des Stockmannsweges, hier ist der Hafenbetrieb mit einigen Flächen bei der Baumaßnahme betroffen. Des weiteren soll die Planung der Seebrücke in Auftrag gegeben werden. Außerdem wurden Messungen an den Spundwänden der alten Mole durchgeführt, hier wurde festgestellt, dass der Zustand sehr schlecht ist und bereits Löcher im Stahl sind. Nun soll eine Planung für den Neubau erfolgen. Nach der Fertigstellung des Seiteneinstieges für Personen und die Hafenerweiterung, sollen die Anschlussflächen zum Ortseingang neu ausgeleuchtet werden und eine neue Pflasterung erhalten. Im touristischen Bereich soll die Toilettenanlage am Hundestrand und die Beleuchtung im Nordseepark erneuert werden. Für den Bereich Grün-Bau ist die Anschaffung einer neuen Hebebühne erforderlich. Von der Stadt Wyk auf Föhr sollen weitere Anteile der WDR gekauft werden. Des weiteren werden Mittel zur Tilgung von Krediten, geringwertige Anlagegüter, eine Organisationsuntersuchung der Stadt Wyk auf Föhr und der Eigenbetriebe, sonstige Geschäftsausstattung, Staubsauger für den Waschplatz und neue Strandkörbe eingestellt.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 897.596 €** erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des §5 Abs.1 Nr.6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach §12 Abs.1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen.

16. Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011

Vorlage: Stadt/001839

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 ist der Vorlage beigelegt.

Durch die positive Entwicklung bei den Kurabgaben und der Fremdenverkehrsabgabe in den vergangenen Jahren, kann davon ausgegangen werden, dass in 2011 die Kostenstelle 1020 (Tourismusförderung) nach Jahren erstmals wieder ausgeglichen werden kann.

2010 – Veranstaltungszentrum

In 2010 wurden 130 T Euro für die Sanierung der Toiletten eingestellt. Hiervon wurde ein Teil für die Arbeiten in den Außen-WCs verwandt. Durch den langen Winter konnte der Zeitplan jedoch nicht eingehalten werden, so dass der Umbau der WCs im Keller auf das Jahr 2011 verschoben werden musste. Hierfür werden erneut 50 T Euro bereitgestellt.

2030 – Musikpavillon Sandwall

Aus den oben genannten Gründen wurde die Sanierung, die ja nur außerhalb der Saison vorgenommen werden kann, nach 2011 verschoben. Hier werden 40 T Euro veran-

schlägt.

2040 – Wiesenweg

Für den Anstrich und den Austausch von Fenstern sind 8 T Euro vorgesehen.

2050 – Badestraße 111

Nachdem diese Maßnahme mehrere Jahre aufgeschoben wurde, ist der Anstrich der Fassade (Holzverkleidung) nun nicht mehr aufzuschieben. Hierfür sind 12T Euro einzustellen.

2070 – Nordseekurpark

Nachdem die Grundsanierung der Häuser in 2010 abgeschlossen wurde, wird in 2011 der nächste Schritt angegangen. Bei den vorangegangenen Arbeiten hat sich herausgestellt, dass die Gebäude zum großen Teil nicht gedämmt sind. Hierfür werden in 2011 zunächst 40T Euro bereitgestellt.

2130 – öffentliche Toiletten

Hier sind 15T Euro für den Abriss der Toilettenanlage am Minigolf vorgesehen.

5000 – Wellenbad / Kurmittelhaus

In diesem Bereich fallen in 2011 Unterhaltungsaufwendungen von 100 T Euro an. Eine Aufstellung der Einzelposten finden Sie im Anlagenblatt der Kostenstelle 5000.

7040 - Jugendzentrum

Durch die ungünstige Witterung in 2010 konnten die geplanten Malerarbeiten nicht ausgeführt werden. Die hierfür veranschlagten 10 T Euro werden nach 2011 übertragen.

7050 - Feuerwehrgerätehäuser

Insgesamt wurden auf dieser Kostenstelle 20 T Euro eingeplant. Davon entfallen 17 T Euro auf Fliesenarbeiten in Boldixum, die in 2010 nicht ausgeführt wurden.

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte nach dem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr 2011 mit einem Verlust in Höhe von 481.900,00 Euro ab.

Da durch Rechtsstreitigkeiten mit dem Pächter, das auf dem Minigolfgelände geplante Servicegebäude in 2010 nicht erstellt wurde, wird diese Investition in Höhe von 125 T Euro, erneut in den Vermögensplan aufgenommen. Die Maßnahme ist durch eine Kreditaufnahme zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen.

17. **Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2011 der Stadt Wyk auf Föhr**
Vorlage: Stadt/001831

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf ist daher der Vorlage beigelegt. Die Veränderungen zum Vorjahr werden aus der, der Vorlage ebenfalls beigelegten, Veränderungsliste ersichtlich.

Die Stelle mit der laufenden Nr. 6 im Bereich der Kläranlage wird ab dem Jahr 2011 entfallen. Dies liegt darin begründet, dass die Stelle seit mehreren Jahren nicht besetzt ist und mit einer Wiederbesetzungssperre versehen ist. Ein weiterer Grund für den Wegfall der Stelle ist, dass in diesem Jahr abschließend darüber beraten wurde, die Kläranlage nicht dem Wasserbeschaffungsverband zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der der Vorlage als Anlage beigelegte Stellenplan der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2011 wird genehmigt.

**18. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2011 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001844/1**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Haushaltsplan des Jahres 2011 wurde im Finanzausschuss am 30.11.2010 beraten und mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung an die Stadtvertretung gegeben.

Die Investition Stockmannsweg in Höhe von 2.000.000 EUR wird aus dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2011 heraus genommen.

Über eine geplante Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG wurde im Finanzausschuss kein Beschluss gefasst. Hierüber soll die Stadtvertretung beschließen.

Im Haushalt 2011 ist derzeit keine Summe für den Kauf von Aktien eingeplant.

Sollte über eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein AG abgestimmt werden, würde ein Kreditvolumen von ca. 1.4 Mio. EUR benötigt. Die Kreditsumme wäre tilgungsfrei bei einem Zinssatz von 2,6 % und einer Laufzeit von 5 Jahren.
Abgezinster Gewinn rd. 100.000 EUR (bei Ausschüttung S-H Netz AG netto 4,2 %)

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2011 beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr die der Vorlage beigelegte Haushaltssatzung 2011.

19. **1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstraße und dem Strand, insbesondere für das ehemalige Gelände des "Paritätischen Hauses Schöneberg" bis zum Strand**
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Anregungen und Bedenken
b) Beschluss über Änderungen am Vorentwurf im Hinblick auf den Entwurf
Vorlage: Stadt/001814/3

Frau Dr. Offerdinger-Daegel informiert anhand der Vorlage

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 28.09.2010 ist ein Vorentwurf für die geplante 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Grundzügen gebilligt worden. Zugleich ist die Amtsverwaltung beauftragt worden auf der Grundlage dieser Unterlagen die vorgezogene Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, die „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie eine inselweite Abstimmung mit allen Inselgemeinden von Föhr in die Wege zu leiten.

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken

Zwischenzeitlich sind die oben genannten Verfahrensschritte durchgeführt worden. Auch eine Planungsanzeige an die Landesplanungsbehörde ist erfolgt.

Es sind von verschiedenen Behörden Stellungnahmen eingegangen. Ebenso haben sich die anderen Inselgemeinden geäußert. Von Bürgerinnen und Bürgern sind im Rahmen der öffentlichen Anhörung Anmerkungen zum Planverfahren gemacht worden. Alle diese Punkte sind in der Anlage zur Vorlage dargestellt. Ebenso ist in der Anlage dargestellt, welche der genannten Gesichtspunkte im Rahmen der Abwägung berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt werden.

Zu b) Beschluss über Änderungen am Vorentwurf im Hinblick auf den Entwurf

Aus der Auswertung der Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken und der oben beschriebenen Abwägungen ergeben sich Änderungen und Ergänzungen am Vorentwurf gemäß Anlage zur Vorlage.

Diese Änderungen und Ergänzungen werden in die Planunterlagen eingearbeitet zu einer entsprechenden Entwurffassung für den noch zu fassenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Danach wird eine weitere Behördenbeteiligung (nach § 4 Abs. 2 BauGB) sowie eine öffentliche Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen sein.

In der anschließenden Diskussion stellen die Stadtvertreter nochmals ihre kontroversen Standpunkte dar und beantragen eine namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Claudia Andresen	Nein
	Ulrich Bork	Ja
	Erland Christiansen	Ja
	Alexander Damm	Ja
	Ulrich Herr	Ja
	Jürgen Huß	Ja

Annemarie Linneweber	Nein
Heinz Lorenzen	Ja
Usche Meuche	Ja
Volker Meuche	Ja
Dr. Silke Offerdiner-Daegel	Ja
Paul Raffelhüschen	Ja
Eberhard Schaefer	Ja
Peter Schaper	Nein
Christine Thomsen	Ja
Peter Boy Weber	Ja

13 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken

1. Die von verschiedenen Behörden und den Inselgemeinden eingegangenen Stellungnahmen sowie die von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Planverfahren für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anmerkungen gemäß Anlage zur Vorlage werden wie ebenfalls in der Anlage dargestellt im Rahmen der Abwägung berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Zu b) Beschluss über Änderungen am Vorentwurf im Hinblick auf den Entwurf

2. Die sich aus der Auswertung der Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken und der oben beschriebenen Abwägungen ergebenden Änderungen und Ergänzungen am Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß Anlage zur Vorlage gebilligt.
3. Diese Änderungen und Ergänzungen sind in die Planunterlagen einzuarbeiten zu einer entsprechenden Entwurffassung von Planzeichnung, Text und Begründung für den noch zu fassenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

20. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstr. u. dem Strand, insbes. für das ehem. Gelände des "Paritätischen Hauses Schöneberg" bis zum Strand**
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Anregungen und Bedenken
b) Beschluss über die Festlegung des Umfangs an Hotelzimmern und Ferienapartements
c) Beschluss über Änderungen am Vorentwurf im Hi
Vorlage: Stadt/001771/4

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 28.09.2010 ist ein Vorentwurf für die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in den Grundzügen gebilligt worden. Zugleich ist die Amtsverwaltung beauftragt worden auf der Grund-

lage dieser Unterlagen die vorgezogene Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, die „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie eine inselweite Abstimmung mit allen Inselgemeinden von Föhr in die Wege zu leiten.

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken

Zwischenzeitlich sind die oben genannten Verfahrensschritte durchgeführt worden. Auch eine Planungsanzeige an die Landesplanungsbehörde ist erfolgt.

Es sind von verschiedenen Behörden Stellungnahmen eingegangen. Ebenso haben sich die anderen Inselgemeinden geäußert. Von Bürgerinnen und Bürgern sind im Rahmen der öffentlichen Anhörung Anmerkungen zum Planverfahren gemacht worden. Alle diese Punkte sind in der Anlage zur Vorlage dargestellt. Ebenso ist in der Anlage dargestellt, welche der genannten Gesichtspunkte im Rahmen der Abwägung berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt werden.

Zu b) Beschluss über die Festlegung des Umfanges an Hotelzimmern und Ferienappartements

Im Rahmen des bisher erfolgten Planungsprozesses hat sich der städtebau-lich verträgliche und wirtschaftlich erforderliche Entwicklungsumfang von 145 Zimmern und 55 Ferienappartements konkretisiert. Diese Werte entsprechen den bisherigen Abstimmungsergebnissen und Beschlüssen und sind durch eine externe Prüfung des wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes bestätigt worden. Weiterhin wurde durch ein Verkehrsgutachten die verkehrliche Umsetzbarkeit untersucht und nachgewiesen. Wie zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger vereinbart, werden die Modalitäten zur Regelung der touristisch gewerblichen Nutzungen der Hotelanlage und der Hotel-Appartementanlage im Durchführungsvertrag bestimmt.

Diese Festlegung dient zur Schaffung einer erforderlichen Planungssicherheit für den weiteren Planungsprozess und der Konkretisierung der Entwurfsplanung. Weiterhin wird die notwendige Grundlage für die Betreiber Auswahl gebildet.

Zu c) Beschluss über Änderungen am Vorentwurf im Hinblick auf den Entwurf

Aus der Auswertung der Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken und der unter Punkt a) beschriebenen Abwägung sowie der Beschlusslage nach Punkt b) ergeben sich Änderungen und Ergänzungen am Vorentwurf gemäß Anlage zur Vorlage.

Diese Änderungen und Ergänzungen werden in die Planunterlagen eingearbeitet zu einer entsprechenden Entwurfsfassung für den noch zu fassenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Danach wird eine weitere Behördenbeteiligung (nach § 4 Abs. 2 BauGB) sowie eine öffentliche Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen sein.

Nach Abschluss der anschließenden Diskussion wird der Beschluss dahingehend geändert, dass die Zahlen der Hotelzimmer und Ferienwohnungen als Maximalzahlen festgelegt werden.

Es folgt eine namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Claudia Andresen	Nein
	Erland Christiansen	Ja
	Alexander Damm	Ja
	Ulrich Herr	Ja

Jürgen Huß	Ja
Annemarie Linneweber	Nein
Heinz Lorenzen	Ja
Usche Meuche	Ja
Volker Meuche	Ja
Dr. Silke Ofterdiner-Daegel	Ja
Paul Raffelhüschen	Ja
Eberhard Schaefer	Ja
Peter Schaper	Nein
Christine Thomsen	Ja
Peter Boy Weber	Ja

12 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen

Herr Bork war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken

1. Die von verschiedenen Behörden und den Inselgemeinden eingegangenen Stellungnahmen sowie die von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Planverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Wyk auf Föhr vorgetragenen Anmerkungen gemäß Anlage zur Vorlage werden wie ebenfalls in der Anlage dargestellt im Rahmen der Abwägung berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Zu b) Beschluss über die Festlegung des Umfanges an Hotelzimmern und Ferienappartements

2. Als städtebaulich verträglich und wirtschaftlich erforderlich wird für die Umsetzung des Hotelprojektes ein Entwicklungsumfang von max. 145 Zimmern und max. 55 Ferienappartements festgelegt.

Zu c) Beschluss über Änderungen am Vorentwurf im Hinblick auf den Entwurf

3. Die sich aus der Auswertung der Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken und der unter Punkt a) beschriebenen Abwägung sowie der Beschlussfassung unter Punkt b) ergebenden Änderungen und Ergänzungen am Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 werden gemäß Anlage zur Vorlage gebilligt.
4. Diese Änderungen und Ergänzungen sind in die Planunterlagen einzuarbeiten zu einer entsprechenden Entwurfsfassung von Planzeichnung, Text und Begründung für den noch zu fassenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

21. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr 13 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet umgrenzt im Norden vom Lerchenweg, "Am Charlottenheim" und der Gmelinstraße, im Osten von der Westgrenze der Bebauung westlich von Amseweg und Drosselsteig sowie dem Eulenkamp, im Süden vom Strand und "Am**

Golfplatz" und im Westen von der Westgrenze des Geländes des AOK-Kinderheimes sowie dem öffentlichen Grünstreifen zwischen "Am Golfplatz" und Lerchenweg

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Festlegung der Planungsziele

Vorlage: Stadt/001840

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sie bezieht sich dabei auf die Beschlussvorlage des Bau- und Planungs- und Umweltausschusses vom 01.12.2010. Der Ausschuss hat empfohlen, ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen mit dem Ziel, nur die Art der Nutzung zu ändern sowie einige gestalterische Regelungen klarzustellen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Planungsanlass, Problemstellung, Planungserfordernis

Der Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Wyk auf Föhr, rechtskräftig seit dem 13. März 1984, weist mit seinen Festsetzungen u. a. ein Reines Wohngebiet (WR) aus. Diese Ausweisung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes sachgerecht und entsprach der damaligen städtebaulichen Zielsetzung der Stadt. Im Reinen Wohngebiete sind touristische Nutzungen als kleine Beherbergungsbetriebe nur ausnahmsweise zulässig. In Einzelfällen sind auch solche Genehmigungen vom Kreisbauamt auf dem Ausnahmewege mit Zustimmung der Stadt erteilt worden.

Die tatsächliche Entwicklung hat gezeigt, dass inzwischen eine große Anzahl der als Wohngebäude errichteten Häuser in Form von Ferienwohnungen an Gäste vermietet werden und somit die Ausnahme faktisch zur Regel geworden ist. Dies ist u. a. Ausdruck der besonderen Attraktivität dieses küstennahen Standortes. Situationen in solchen Lagen sollten auch nach den Aussagen des neuen Landesentwicklungsplanes den touristischen Nutzungen vorbehalten bleiben.

Die Planungen eines Hotelprojektes unmittelbar östlich angrenzend an dieses Plangebiet haben u. a. den oben genannten Widerspruch zwischen Planausweisung und tatsächlicher Nutzung dieses Bereiches der Stadt deutlich werden lassen. Denn zur Zeit grenzt am Eulenkamp das für das Hotelprojekt geplante Sondergebiet unmittelbar an ein Reines Wohngebiet. Vom städtebaulichen Charakter sowie von der Funktion her ist der gesamte Küstenbereich des Ortsteiles Südstrand der Stadt Wyk auf Föhr aus heutiger Sicht als Sondergebiet „Wohnen und Tourismus“ anzusehen. Damit wird ein Dauerwohnen nicht ausgeschlossen, jedoch der tatsächlichen Bedeutung der touristischen Nutzung in diesem Teil des Stadtgebietes Rechnung getragen.

Da die Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung inzwischen auch hat erkennen lassen, dass Ferienwohnungen im Grunde nur in einem entsprechenden Sondergebiet zugelassen werden sollten, ist es sachgerecht angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen die Festsetzungen zur Art der Nutzung des Bebauungsplanes zu überdenken und dahingehend zu ändern, dass das Reine Wohngebiet zu einem Sondergebiet „Wohnen und Tourismus“ geändert wird. Damit wäre eine eindeutige Regelung im Sinne der Rechtsklarheit für die betroffenen Liegenschaften sowie auch im Hinblick auf die langfristige Rechtssicherheit des Bebauungsplanes Nr. 13 geschaffen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes insbesondere zum Maß der Nutzung bleiben unverändert. Es könnten im Rahmen eines solchen Änderungsverfahrens jedoch zusätzlich diejenigen Punkte geklärt und gegebenenfalls neu geregelt werden, die in der Vergangenheit wiederholt zu bauordnungsrechtlichen Abläufen bis hin zu Gerichtsverfahren geführt haben (z. B. Regelungen zu Nebenanlagen, Schaukästen, Dachflächen-

fenster usw.).

Verfahrensablauf

Da es sich bei diesem Änderungsverfahren um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, sind die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB erfüllt. Das bedeutet u. a., dass ein beschleunigtes Verfahren sinngemäß zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Damit entfällt die Durchführung einer Umweltprüfung und der damit verbundene Umweltbericht. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 (Anhörung als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Behördenbeteiligung) wird abgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung an die geänderte Festsetzung zur Art der Nutzung angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr umgrenzt im Norden vom Lerchenweg, "Am Charlottenheim" und der Gmelinstraße, im Osten von der Westgrenze der Bebauung westlich von Amselweg und Drosselsteig sowie dem Eulenkamp, im Süden vom Strand und "Am Golfplatz" und im Westen von der Westgrenze des Geländes des AOK-Kinderheimes sowie dem öffentlichen Grünstreifen zwischen "Am Golfplatz" und Lerchenweg wird der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst. Das Verfahren wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Wege des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

Für die Planung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

2. Im Interesse der Rechtsicherheit und zur begrifflichen Klarstellung soll die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Dauerwohnnutzungen und fremdenverkehrsgewerblichen Nutzungen in Gestalt von gewerblich genutzten Ferienwohnungen durch Ausweisung eines Sondergebietes „Wohnen und Touristenbeherbergung“ an Stelle des bislang festgesetzten Reinen Wohngebietes (WR) erfolgen. Dies bedeutet u. a.
 - 2.1 Ausweisung eines Sondergebietes „Wohnen und Touristenbeherbergung“ für die oben genannten Nutzungszwecke an Stelle des bislang festgesetzten Reinen Wohngebietes (WR);
 - 2.2 Überprüfung und gegebenenfalls Neuregelung der Festsetzungen zu Nebenanlagen, Dachflächenfenstern und anderen gestalterischen Festsetzungen.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und

Zwecke der Planung wird nach § 13a BauGB abgesehen.

5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

22. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr 13 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet umgrenzt im Norden vom Lerchenweg, "Am Charlottenheim" und der Gmelinstr., im Osten von der Westgrenze der Bebauung westlich von Amselweg und Drosselsteig sowie dem Eulenkamp, im Süden vom Strand und "Am Golfplatz", im Westen von der Westgrenze des Geländes des AOK-Heimes sowie dem öffentl. Grünstreifen zwischen "Am Golfplatz" und Lerchenweg hier: Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 13 Vorlage: Stadt/001846

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Sachverhalt / Erforderlichkeit der Veränderungssperre

Einige der im Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Wyk getroffenen Festsetzungen haben in der Vergangenheit zu bauordnungsrechtlichen Abläufen bis hin zu gerichtlichen Verfahren geführt. Ferner haben sich aus der Entwicklung der Rechtsprechung heraus inzwischen andere Sichtweisen ergeben etwa zur Ausweisung der Art der Nutzung als Reines Wohngebiet (WR) als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Zur Klarstellungen der planungsrechtlichen Regelungen vor dem Hintergrund heutiger Rechtsprechung sowie zur Rechtssicherheit der Planfestsetzungen sollen im Wege einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 diese Punkte überprüft und gegebenenfalls geändert werden. Hierfür sind entsprechende Planungsziele in Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss für diese Bebauungsplanänderung formuliert worden. Das sind:

- die Ausweisung eines Sondergebiets (SO) „Wohnen und Touristenbeherbergung an Stelle des bislang festgesetzten Reinen Wohngebietes (WR);
- Überprüfung und gegebenenfalls Neuregelung der Festsetzungen zu Nebenanlagen, Dachflächenfenstern und anderen gestalterischen Festsetzungen.

Um die Sicherung der Planung im Hinblick auf diese beabsichtigten Änderungen gewährleisten zu können, ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Zur Sicherung der Planung beschließt die Stadtvertretung im Hinblick auf die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre betreffend den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet umgrenzt im Norden vom Lerchenweg, "Am Charlottenheim" und der Gmelinstraße, im Osten von der Westgrenze der Bebauung westlich von Amselweg und Drosselsteig sowie dem Eulenkamp, im Süden vom Strand und "Am Golfplatz", im Westen von der Westgrenze des Geländes des AOK-Kinderheimes sowie dem öffentlichen Grünstreifen zwischen "Am Golfplatz" und Lerchenweg.

2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, im Namen der Stadt Wyk auf Föhr die Veränderungsperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

23. **6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr unter Einbeziehung von Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Parkstraße, Stockmannsweg bis zum Strand im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001809/1

Frau Dr. Offerdinger-Daegel informiert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stockmannsweg im Teilabschnitt zwischen Badestraße und Parkstraße soll umgestaltet und im Hinblick auf die touristische Nutzung in seiner Aufenthaltsqualität aufgewertet werden. Einbezogen in die Neugestaltung sind der nördlich angrenzende Grünbereich des Wäldchens sowie die südlich angrenzende Böschung zum Strand sowie eine Teilfläche des Strandes.

Die Maßnahme soll im Rahmen eines Modellvorhabens mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Stand des Planverfahrens

In der Sitzung der Stadtvertretung am 27.05.2010 ist u. a. der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für das Planverfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 gefasst worden. Danach sind eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt worden. Ferner ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt.

Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

Im Verlauf der oben beschriebenen Verfahrensschritte sind nur Stellungnahmen von Behörden eingegangen. Grundlegende Bedenken sind dabei nicht vorgetragen worden. Teilweise sind durch die Auswertung der Stellungnahmen Klarstellungen bzw. Änderungen an den Planfestsetzungen notwendig geworden. Diese Änderungen an Planzeichnung, Text und Begründung berühren jedoch nicht die Grundzüge der Planung. Da es sich ausschließlich um Flächen im Eigentum der Stadt Wyk auf Föhr handelt, erübrigt sich ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren betroffener Eigentümer

Seitens der Nachbargemeinden sind keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen worden.

Auch von Privatpersonen sind keine Eingaben mit Anregungen und Bedenken innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden.

Zu b) Satzungsbeschluss

Die Auswertung der oben beschriebenen Stellungnahmen hat zwar zu Änderungen an den Planunterlagen jedoch nicht zu grundlegenden inhaltlichen Änderungen an der Planung geführt.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist daher nach der unter Punkt a) erfolgten Abwägung nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

In der anschließenden Diskussion wird eine zunächst beantragte Aussetzung des Be-

schlusses wieder zurückgenommen. Der Beschluss solle gefasst werden, um das Planvorhaben ordnungsgemäß abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind nur von Trägern öffentlicher Belange inhaltliche Punkte vorgetragen worden. Diese Punkte berühren nicht die Grundzüge der Planung und werden gemäß Anlage zur Vorlage abgewogen und dabei berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die betroffenen Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen Badestraße, Parkstraße, Stockmannsweg bis zum Strand unter Einbeziehung von Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr bis zum Strand, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird im Wege der „Berichtigung“ angepasst, indem die bereits dargestellte „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ mit der Zielsetzung „Parkplatz“ zur Zielsetzung „Fuß- und Radweg“ umgewandelt wird.
5. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, den Beschluss der Stadtvertretung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

24. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2010 Vorlage: Stadt/001842

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Ergebnis- und Finanzplan 2010 der Stadt Wyk auf Föhr sind div. Mehrausgaben / Ansatzverschiebungen entstanden. Die Erhöhung des Investitionsvolumens, insbesondere für die Maßnahmen „Bushaltestellen“ und nachgelagerte Baukosten „Georg-Reimers-Weg“ im Zusammenhang mit dem Abschluss des Gesamtprojektes „Sandwall“ sowie die unvorhersehbaren Mehrausgaben für das Stadtjubiläum machen den Erlass einer Nachtrags-Haushaltssatzung für 2010 aufgrund der Vorschriften des § 80 GO erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist der Erlass der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung geboten.

Auf die Erläuterungen im Planteil des Nachtragshaushaltes wird an dieser Stelle verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die der Vorlage beiliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wyk auf Föhr für das Haushaltsjahr 2010.

25. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für den gesamten Strandbereich vom Hafen bis Greveling-Deich, insbesondere das Teilgebiet 46d für den Bereich am Aufstiegsbauwerk zum Nordseekurpark und das Teilgebiet 46g für den Bereich Höhe Einmündung Parkstraße/Stockmannsweg
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001841/1**

Stadtvertreter Schaper verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel informiert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Anlass, Problemstellung, Planungserfordernis

Der städtischen Hafenbetrieb hat die Erweiterung der Sondergebietsflächen in den beiden oben genannten Teilabschnitten der Strandzone beantragt. Es sollen die Entwicklung eines Wasserportzentrums sowie eine vergrößerte gastronomische Außenterrasse ermöglicht werden.

Das gegenwärtige Planungsrecht lässt eine Nutzungserweiterung im geplanten Umfang nicht zu.

Im Rahmen einer Vorabstimmung mit der Küstenschutzbehörde, dem Kreisbauamt, der unteren Naturschutzbehörde sowie der Landesplanungsbehörde ist deutlich geworden, dass grundsätzlich zwar keine Bedenken gegen eine solche Planung gesehen werden, jedoch die mit der Planung verbundenen Erfordernisse unterschiedlichster Art abgearbeitet werden müssen. Seitens des Kreisbauamtes wird ein städtisches Strandinfrastrukturkonzept für erforderlich erachtet sowie eine Überprüfung der Strandkonzession.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 03.11.2010 sind weitere Konzeptentwicklungen für den gesamten Strandbereich nicht für erforderlich erachtet worden, weil mit dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 46 die Konzeption der Stadt zur Nutzung und Bewirtschaftung des Strandes als ausreichend verdeutlicht angesehen wird. Es geht lediglich darum an zwei bereits bestehenden Standorten im Rahmen des bestehenden Konzeptes Erweiterungen zur Attraktivitätssteigerung für den Tourismus zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wird auch kein Erfordernis für eine Überprüfung bzw. Änderung der Strandkonzession gesehen.

Gleichwohl ist ein entsprechendes Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 46 durchzuführen.

Beratungsablauf

Nach der Beratung dieser Thematik in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 01.12.2010 sind der Aufstellungsbeschluss sowie die Planungsziele zur weiteren Beratung und Beschlussfassung gemäß Vorlage an die Stadtvertretung empfohlen worden. Bei den Planungszielen ist die Ziffer 2.3 jedoch dahingehend geändert worden, dass die Obergrenze für die Erhöhung des Maßes der Nutzung zunächst nicht festgelegt worden ist. Nach der Ausschussempfehlung sollte die Ziffer 2.3 nunmehr wie folgt lauten:

2.3 Erhöhung des Maßes der genehmigten Hauptnutzung von 300 m² und der genehmigten Nebennutzungen von 400 m².

Da jedoch die bisher baurechtlich „genehmigten“ Nutzungen an Fläche kleiner sind als das planungsrechtlich zulässige Nutzungsmaß, erscheint die nachfolgende Formulierung sachgerechter:

2.3 Erhöhung des Maßes der Nutzung über das bisher zulässige Maß für Hauptnutzungen von 300 m² und für Nebennutzungen von 400 m² hinaus.

Während der anschließenden kontroversen Diskussion bittet die KG-Fraktion um eine 3 Minutenpause.

Nach der Pause folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

2. Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr am Strand, insbesondere für das Teilgebiet 46d im Bereich am Aufstiegsbauwerk zum Nordseekurpark und für das Teilgebiet 46g im Bereich Höhe Einmündung Parkstraße/Stockmannsweg wird der Beschluss zur Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

Für die Planänderung in den beiden Teilgebieten 46d und 46g werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

6. Die bestehenden Sondergebiete sollen im Hinblick auf die Entwicklung zu einem Wassersportzentrum sowie zu einer vergrößerten gastronomischen Nutzungen weiterentwickelt werden. Dies bedeutet u. a.
 - 2.1 räumliche Erweiterung der Sondergebietsflächen am Strand;
 - 2.2 Zulassung von Einrichtungen, die in Zusammenhang mit einem „Wassersportzentrum „ und einer erweiterten Gastronomie erforderlich sind;
 - 2.3 *Erhöhung des Maßes der Nutzung über das bisher zulässige Maß für Hauptnutzungen von 300 m² und für Nebennutzungen von 400 m² hinaus;*
 - 2.4 Überprüfung und gegebenenfalls Neuregelung der zulässigen erschließungstechnischen Erfordernisse (u. a. Wasser/Abwasser, Stellplätze);
 - 2.5 Klärung der Küstenschutzbelange und der Ausgleichsregelung.
7. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird ein Fachplanungsbüro beauftragt. Die Kosten der Planung werden vom städtischen Hafenbetrieb als Vorhabenträger getragen.

Herr Schaper nimmt wieder an der Sitzung teil

Heinz Lorenzen

Petra Querfurth-Göttsche